

**Protokoll**

**XI/Rat Badd/020**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baddeckenstedt  
der Gemeinde Baddeckenstedt**

**am Mittwoch, den 01.04.2026, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Gaststätte Lauterbach, Hildesheimer Straße 18, Wartjenstedt**

**Anwesend:**

**Bürgermeister/in**

Lingner, Reinhard

**Ratsmitglied**

Bülow, Dieter

Harmening, Marion

Morgenstern, Katrin

Pfingst, Ingo

Rollwage, Sherin

Schacht, Thomas

Schrader, Gerhard

Steinke, Andreas

von Cramm, Helena Freifrau

Werner, Marc

Wöllke, Wolfgang

**SGB**

Brandt, Frederik

**Verw. Ang. als Protokollführ/in**

Lohse, Christiane

**Abwesend:**

Ratsmitglied

Schaare, Björn

Timpe, Fabian

**Öffentliche Sitzung**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

**Öffentliche Sitzung**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates**

---

BGM Lingner begrüßt alle Ratsmitglieder sowie die anwesenden Einwohner und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung trägt der Sprecher vor, dass zu TOP 8 zwei Änderungsanträge vorliegen. Hiergegen ergaben sich keine Einwendungen.

**2. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2025**

---

**BS: -einstimmig beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0**

**3. Einwohnerfragestunde**

---

- Keine -

**4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

- Keine -

## 5. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025

---

Zur Kenntnis genommen

## 6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2026; hier: Änderung des Stellenplanes

---

BGM Lingner erläutert die Notwendigkeit der Änderung des Stellenplanes 2026. RM Schrader begrüßt diesen Schritt.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

## 7. Richtlinie Ehrung und Zuwendungsgewährung

---

RM Werner hinterfragt, warum in § 2.1 der Absatz 2 entfällt. BGM Lingner erklärt hierzu, dass wenn z.B. Jubilare im Pflegeheim in Oelber besucht und bedacht werden, es ungerecht wäre, wenn weitere Bürger, die erst kurzzeitig in der Gemeinde gemeldet sind, an ihrem runden Geburtstag nicht bedacht werden. Zu ehren sei hier das hohe Alter und nicht die Zugehörigkeit in der Gemeinde.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt beschließt die „Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen, sonstigen Personen, Vereinen und Verbänden und Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Baddeckenstedt“ in der vorliegenden Fassung.

## **8. Abschluss eines Nutzungsvertrages über das Dorfgemeinschaftshaus Oelber a. w. W.**

---

BGM Lingner trägt den Änderungsantrag bzgl. § 2 Abs. 4 vor, der wie folgt ergänzt werden soll:

Die letztliche Entscheidung bei ablehnender Haltung obliegt dem Bürgermeister.

SGB Brandt erklärt dazu, da es sich hier um eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde handelt, wird die endgültige Entscheidung bei ablehnender Haltung nicht dem Bürgerverein auferlegt, sondern dem Bürgermeister. Eine Ablehnung käme einem Verwaltungsakt gleich, welcher hoheitlich gefasst werden müsse.

BGM Lingner teilt mit, dass diese Änderung bereits mit dem Vorstand des Bürgervereins abgestimmt wurde und bittet die anwesenden Ratsmitglieder um Abstimmung über die Ergänzung.

RM Schrader erläutert, dass sein Ergänzungsantrag hinfällig sei, wenn der vorstehenden Ausführung zugestimmt würde.

**BS: - einstimmig -**

RM Werner hinterfragt § 2 (8). Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, dass es hier heißen muss "...der Gemeinde und der Samtgemeinde".

RM Werner stellt die Eigentumsverhältnisse bzw. Nutzungsrecht des an das DGH Oelber angrenzenden Gebäudes in Frage. In einer früheren Vertragsversion wären unter §1 Abs. 2 noch K & L - Behinderten WC und Garage Ostseite - aufgeführt. Nach seiner Meinung würde das Eigentum hier bei der Gemeinde Baddeckenstedt liegen. Hierzu merkt er an, dass seiner Meinung nach im Jahre 1973 der Umzug der Feuerwehr in das heutige Gebäude erfolgte. Das Flurstück 387 gehöre der Gemeinde. Für den Mitteltrakt und die Garage besäße die Gemeinde einen separaten Stromanschluss mit Zähler. RM Werner stellt die Frage, wann die Gebäudeteile an die Samtgemeinde übertragen wurden?"

BGM Lingner fragt die Vorsitzende des Bürgervereins Anja Klenner zu dieser Thematik. Frau Klenner teilt mit, dass ihrer Kenntnis nach der Anbau der Samtgemeinde gehöre und vom Bürgerverein genutzt werden darf. Der Bürgerverein habe auch die Errichtung der Behindertentoilette auf eigene Kosten ausgebaut.

RM Werner schlägt folgenden Antrag an die Verwaltung vor:

*"Die Verwaltung prüft, ob die Gemeinde Eigentümer ist und das Nutzungsrecht für die Behindertentoilette im Mitteltrakt und der östlichen Garage im Gebäudekomplex des Flurstück 387, welches nicht eindeutig dem DGH zuzuordnen ist, besitzt.*

*Sollte die Gemeinde Eigentümer sein und das Nutzungsrecht besitzen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Nutzungsvertrag in § 1 Abs. 2 die Punkte K & L (Behinderten-WC und Garage Ostseite) zu erweitern, ohne eine erneute Vorlage des Vertrages an den Rat."*

RM Rollwage stellt die Frage an RM Werner, woher die vorgetragenen Aussagen stammen und welche Quellen es dazu gäbe. RM Werner gibt dazu eine kurze Erklärung.

BGM Lingner verliest noch einmal den Antrag und bittet um Abstimmung über die Aufnahme des Änderungsantrages.

**BS: - einstimmig bei 1 Enthaltung -**

RM Schrader zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Sodann bittet BGM Lingner um Abstimmung über die Vereinbarung des Nutzungsvertrages mit den vorstehenden Änderungen.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Der beigefügte Nutzungsvertrag über das Dorfgemeinschaftshaus Oelber am weißen Wege wird mit dem Bürgerverein Oelber am weißen Wege e. V. mit der beschlossenen Änderung abgeschlossen.

## **9. Klarstellungs- bzw. Ergänzungssatzung "Heinrich-Kinkel-Straße"; Satzungsbeschluss**

---

**BS: -einstimmig beschlossen-**

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen, wird wie in der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.

2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat die Klarstellungs- bzw. Ergänzungssatzung „Heinrich-Kinkel-Straße“ mit Begründung gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die Aufstellung der Satzung „Heinrich-Kinkel-Straße“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

## **10. Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaik Oelber am weißen Wege"; Aufstellungsbeschluss**

---

Vorab wird TOP 10.1 behandelt, da durch den Ergänzungsantrag von RM Schrader entsprechende Erläuterungen zu der Thematik erfolgen.

In Anschluss daran fragt RM Werner an, ob von dem Vorhabenträger mittlerweile Zahlen geliefert wurden. SGB Brandt bejaht dies und sagt zu, dass diese detaillierte Tabelle dem **Protokoll als Anlage** beigefügt wird.

RM Werner bemängelt die Vorgehensweise der Prüfung von Ausweichflächen. Dem schließt sich eine kurze Diskussion an. SGB Brandt weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, bei dem der Investor auf den Eigentümer der Fläche zugegangen ist.

RM Schrader erklärt, dass die Gemeinde erst mit dem Aufstellungsbeschluss mit Prüfungen beginnt: Es werden Umweltgutachten eingeholt, die Öffentlichkeit wird angehört. Sodann findet der Abwägungsprozess statt. Dennoch hat der Vorhabenträger keinen Rechtsanspruch darauf, dass der Rat trotz Vorliegen eines städtebaulichen Vertrages dem Vorhaben zustimmen muss. Der Sprecher stimmt dem zu, dass Aufstellungsbeschluss durchgeführt wird und so die Verwal-

tung prüfen kann, ob die Fläche geeignet ist und das Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann.

RM Werner stellt den Antrag auf Mitwirkungsverbot des RM von Cramm und gibt Ausführungen dazu. Weiter beantragt der Sprecher eine namentliche Abstimmung.

SGB Brandt stellt klar, dass aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf den Aufstellungsbeschluss kein Mitwirkungsverbot gegeben sei, da hier für das betroffene Ratsmitglied kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil mit dem Beschluss über den Aufstellungsbeschluss einhergehen würde. Bei einer etwaigen späteren Abstimmung über einen Bebauungsplan würde sich dies dann anders darstellen.

Es erfolgt um 18:41 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Ab 18:51 Uhr wird die Sitzung wiederaufgenommen.

BGM Lingner bittet um Abstimmung über den Antrag des Mitwirkungsverbots.

**BS: - mehrheitlich abgelehnt -**

**2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen**

RM Werner zieht auf Nachfrage seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Sodann bittet BGM Lingner um Abstimmung über die Vorlage sowie dem Ergänzungsantrag.

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0**

- 1) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Oelber am weißen Wege“ in Oelber beschlossen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- 3) Zur Vorbereitung der Bauleitplanung wird zeitnah eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses sowie des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses unter Federführung des Bauausschusses durchgeführt. In dieser Sitzung sollen die wesentlichen Eckpunkte für die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanes beraten werden.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Gespräche über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB aufzunehmen und einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzubereiten.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Verhandlungen über eine freiwillige finanzielle Beteiligung der Kommunen gemäß § 6 EEG aufzunehmen.
- 6) Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Vorhabenträger Gespräche über weitere Beteiligungsmöglichkeiten nach §§ 6 und 7 des Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaikbeteiligungsgesetzes (NWindPVBetG) zu führen. Im Rahmen der Gespräche soll insbesondere angestrebt werden, dass eine mögliche Gewinnbeteiligung in Form einer Direktzahlung an die Gemeinde erfolgt.
- 7) Der Rat ist über den Stand der Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag sowie zur finanziellen Beteiligung der Kommunen zu informieren, bevor das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingeleitet wird. Die Information kann außerhalb einer Sitzung, beispielsweise durch eine Rundmail an die Ratsmitglieder, erfolgen.

## **10.1. Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage XI/145 (BA); i.S. Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaik Oelber am weißen Wege"; Aufstellungsbeschluss (sh. Antrag RM Schrader v. 10.03.2026)**

---

RM Schrader erläutert seinen Ergänzungsantrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes der FFPV Oelber a.w.Wege. Punkt 3 betrifft hier die Vorbereitung der Satzung in einer gemeinsamen Ausschusssitzung mit dem Ausschuss für Umwelt - und Klimaschutz und dem Bauausschuss, da hier beide Ausschüsse betroffen sind und die Eckpunkte besprochen werden können, die dann in der Satzung aufgenommen werden. Spätestens wenn die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, muss die Satzung fertig sein. Zu Punkt 4 merkt der Sprecher an, dass Gespräche mit dem Vorhabenträger zeitnah aufgenommen werden sollten. Punkt 5 hat den Hintergrund, dass, wenn es diese Vereinbarung nicht geben würde, der Vorhabenträger eine Akzeptanzabgabe zahlen müsste - 50 % an die Gemeinde, 50% an die Samtgemeinde - welche zweckgebunden wäre und innerhalb von drei Jahren aufgebraucht werden müsste. Eine Leistung nach § 6 EEG verbleibt bei der Gemeinde, ist nicht zweckgebunden, die Gemeinde kann darüber frei verfügen. Punkt 6 sagt aus, dass der BGM mit dem Vorhabenträger Gespräche führt bzgl. einer Gewinnbeteiligung (0,1 ct/kwh) in Form einer Direktzahlung an die Gemeinde. Punkt 7 besagt, dass der Rat zum städtebaulichen Vertrag sowie zur finanziellen Beteiligung der Kommune und über die Ergebnisse der Gespräche vor Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren ist.

BGM Lingner dankt RM Schrader für seine Ausführungen und bittet um Abstimmung über den Ergänzungsantrag.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0**

## **11. Beschlusskontrolle nach § 58 Absatz 4 NKomVG (sh. Antrag RM Schrader v. 08.03.2026)**

---

BGM Lingner erteilt RM Schrader das Wort. RM Schrader trägt seinen Antrag vor und bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstands bzgl. der Umsetzungen der aufgeführten Beschlüsse. BGM Lingner fragt die anwesenden Ratsmitglieder, ob dem Antrag von RM Schrader widersprochen wird, dem ist nicht so.

SGB Brandt führt wie folgt aus:

1. Die **Pflanzaktion Grünstreifen im Baugebiet Wachtekamp** ist im November/Dezember 2025 erfolgt
2. **Weitere Standorte für Baumpflanzungen in der Gemeinde:** in der Lindenstraße wurden weitere Bäume gesetzt, die Flächen der Feldmarkinteressentschaft Oelber stehen unter nachfolgenden Auflagen zur Verfügung: Ergänzung der Obstbaumreihe zum Ersatzlaichgewässer, wenn die laufende Baumpflege dieser Baumreihe sowie des angrenzenden Grabens komplett von der Gemeinde übernommen werden, der FI-Weg oberhalb der Kleinen Wiese soll aufgrund der geringen Breite lediglich mit einer Heckenstruktur versehen werden um die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichem Verkehr sicherzustellen, beide Themen sollen im nächsten Fachausschuss behandelt werden.
3. **Skateranlage:** die Planungen für eine Skateranlage/Jugendplatz wurden auf Hinweis der Gemeinde Baddeckenstedt im Zuge der Diskussion um den Bahnhofsumbau nicht weiterverfolgt.
4. **Stegstieg:** die Straßenumbenennung und förmliche Widmung als Teil der Hainbergstraße wird zur nächsten Sitzung dem VA und Rat vorgelegt
5. **Baumpflanzung für Neugeborene:** war Thema im VA am 27. Februar 2025 TOP 4 und wurde in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur weiteren Vorbereitung verwiesen, im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 14. Juli 2025 erfolgte unter TOP 13 ein Hinweis auf die Behandlung in der nächsten Fachausschusssitzung unter Einbeziehung des Bauhofleiters sowie Berücksichtigung der Thematik für alle fünf Ortsteile der Gemeinde; die abschließende Entscheidung und Vorberatung steht noch aus.
6. **Prüfauftrag Anerkennung von Flächen in der Gemarkung Oelber als Ausgleichsflächen für Baumstandorte:** die im Eigentum der Gemeinde Baddeckenstedt oberhalb des Ziegeleiteiches befindliche Wiesenfläche neben der Streuobstwiese ist potentielle Fläche für einen Ökopool, hierzu muss noch ein Pflegekonzept vom Büro BIODATA aufgestellt werden, welches dem Landkreis Wolfenbüttel dann vorgelegt wird, der FI-Weg oberhalb der Kleinen Wiese kann ebenfalls mit einer Pflegekonzeption beim Landkreis Wolfenbüttel angemeldet werden, die Ökopunkte möchte allerdings die Feldmarkinteressentschaft zugeordnet haben, der Weg zum Ersatzlaichgewässer, Ergänzung der Obstbaumreihe kann bspw. für die Einzelfällung von Bäume im Gemeindegebiet als Ersatzmaßnahme angesetzt werden, über die Fläche unterhalb der Gasstation bei Oelber

verläuft eine Gashochdruckleitung mit 10 m breitem Schutzstreifen, in dem keine Baumpflanzungen zugelassen sind

7. **Bushaltestelle an der B 6:** auf den Antrag zur Verlegung der Bushaltestelle in den Bahnhofsbereich vom 12. Januar an den RGB ist bislang keine Stellungnahme eingegangen. Diese wird nochmals abgefragt. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes erfolgte eine Abstimmung mit dem RGB. In diesem Zusammenhang wurde auch die Thematik dieser Linienführung besprochen. Eine Umsetzung ist nach Ansicht des RGB nach der Umbaumaßnahme erforderlich, zumal dann auch mit Fördermitteln der Landesnahverkehrsgesellschaft und dem RGB ein barrierefreier Umbau der Haltestelle am Bahnhof erfolgt. Hingegen steht ein barrierefreier Umbau im Bereich five elements nicht zur Diskussion.
  
  8. **Nächtliches Tempolimit auf der B6:**  
Der Antrag liegt bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel und wird dort geprüft. Eine Rückmeldung an das Ordnungsamt erfolgt zu gegebener Zeit.
  
  9. **Anregung nach § 34 NKomVG Geschwindigkeitsbegrenzung in der Lichtenberger Straße:**  
Der Antrag liegt bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel und wird dort geprüft. Eine Rückmeldung an das Ordnungsamt erfolgt ebenfalls zu gegebener Zeit.
  
  10. **Anregung nach § 34 NKomVG Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Straße Zur Rast:**  
Der Antrag liegt bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel und wird dort geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Zulassung vorgesehen. Die Überwachung der Einhaltung der verkehrsbehördlichen Anordnung erfolgt nicht durch Polizei oder Ordnungsamt.
  
  12. **Überwachung des sonstigen Ablaufs der Verwaltungsangelegenheiten nach § 58 Absatz 4 NKomVG – Ehrenmal Baddeckenstedt (sh. Antrag RM Schrader v. 08.03.2026)**
- 

BGM Lingner erteilt RM Schrader das Wort. RM Schrader erläutert seinen Antrag. Seitens aller anwesenden Ratsmitglieder erfolgt kein Einwand hiergegen.

BGM Lingner erteilt RM Wöllke das Wort. RM Wöllke teilt mit, dass am 24.03.2026 im Beisein von RM Wöllke, RM Pfingst als AV des Bauausschusses und TA Ludwig ein Ortstermin mit der Firma Robu aus Liebenburg stattfand. Die Firma Robu hat die Kirchenmauer aus Naturstein in Baddeckenstedt saniert. Die Firma Robu wird ein Preisangebot abgeben. Hierneben wird Fa. Czaikowski aus Holle für die Säuberung des eigentlichen Denkmals ein Angebot abgeben, ein Vororttermin findet am morgigen Donnerstag statt. Die Schrifftafel sowie der Adler aus Metall sollten möglichst im Vorfeld restauriert werden. Hierzu wird eine Restauratorin, die im Burgdorfer Raum bereits Ehrenmale saniert hat, ein Angebot abgeben.

## **13. Mitteilungen**

---

### **13.1. Mitteilung: Stadtradeln 2026**

---

SGB Brandt teilt mit, dass in der Zeit vom 03. bis 23.05.2026 das diesjährige Stadtradeln stattfindet. Der Sprecher lädt alle Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, daran teilzunehmen, um viele Kilometer für ein gutes Klima zu sammeln.

### **13.2. Mitteilung: Neue Homepage der Samtgemeinde**

---

SGB Brandt teilt mit, dass am heutigen Tag die neue Homepage der Samtgemeinde Baddeckenstedt an den Start gegangen ist und hebt beispielhaft einige Vorteile der neuen Seite hervor.

## **14. Anfragen**

---

### **14.1. Anfrage: RROP Radweg von Oelber nach Lichtenberg**

---

RM Bülow fragt bzgl. des Radweges von Oelber nach Lichtenberg, der im RROP nicht enthalten ist, schon veranlasst wurde, diesen wieder in das Programm aufzunehmen.

RM Schrader teilt hierzu mit, dass in dem Radverkehrswegeplan des Landkreises Wolfenbüttel dieser Radweg enthalten sei und die Umsetzung bis 2030 erfolgen solle. Die Verwaltung möge dort einmal nachfragen, wie der aktuelle Stand sei.

## **14.2. Anfrage: Keine Beschilderung auf der B 6 bzgl. Sperrung der Auffahrt zur A 39**

---

RM Steinke fragt an, wer dafür zuständig ist, dass keine Beschilderung auf der B 6 vorhanden ist bzgl. der Sperrung der Auffahrt zur A 39. In der Presse wurde auch nicht darauf hingewiesen. Er hat am heutigen Tag bei der Polizeistation in Baddeckenstedt auf die Problematik hingewiesen. SGB Brandt teilt mit, dass die Verwaltung keine Kenntnis über die Vollsperrung hat. Die Angelegenheit wird an das zuständigen Fachamt weitergeleitet.

## **14.3. Anfrage: Aktuelle Zahlen des Unternehmens Flexo**

---

RM Schrader fragt an, ob mittlerweile aktuelle Beförderungszahlen des Unternehmens Flexo vorliegen. SGB Brandt antwortet, dass es bislang noch keine Evaluation dazu gibt.

## **14.4. Anfrage: Containerstellplatz in Baddeckenstedt an der Lindenstraße/Rübenschnellweg**

---

RM Steinke fragt an, ob die Container auf dem Containerstellplatz an der Lindenstraße - Einmündung Rübenschnellweg des Öfteren kontrolliert werden kann, da sich hier regelrechte Müllablagerungen entwickeln. Er selbst hat vor wenigen Tagen dort u.a. Eimer mit Lacken und Säurebehälter eingesammelt und zur Deponie nach Klein Elbe gefahren. Der Polizei in Baddeckenstedt hat er diesbezüglich auch bereits Mitteilung gemacht.

BGM Lingner sagt zu, die Thematik noch einmal mit dem Ordnungsamt zu besprechen.

## **15. Einwohnerfragestunde**

---

### **15.1. Einwohnerfragestunde: Räum- und Streudienst Rad- und Fußwege an der B 6**

---

Herr Füllekrug fragt an, wer für den Räum- und Streudienst der Rad- und Fußwege an der B 6 zuständig ist, hier geht es ihm explizit um die Bereiche an den Gewerbegrundstücken. SGB Brandt verweist hier zunächst auf die Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde. RM von Cramm hinterfragt, wer zuständig ist, wenn etwas passiert. SGB Brandt sagt eine Beantwortung im Protokoll zu bzgl. der Bundesstraße, der Kreisstraßen, der Haupt- und Nebenstraßen.

### Antwort der Verwaltung:

Soweit durch die Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde die Reinigungs- und Winterdienstpflicht auf die Anlieger übertragen wurde, sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und damit auch die Eigentümer von Gewerbegrundstücken verpflichtet, die vor ihrem Grundstück gelegenen Gehwege von Schnee und Eis zu räumen sowie bei Glätte abzustumpfen. Den Grundstückseigentümern ist die Erfüllung dieser Pflicht zumutbar. Auch wenn diese an Bundes-, Landes-, oder Kreisstraßen anliegen.

Wird der Verwaltung bekannt, dass Pflichtige ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen, wird in der Regel zunächst eine schriftliche Aufforderung an die betreffenden Personen gerichtet, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Bei wiederholter oder schwerwiegender Pflichtverletzung ist die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens möglich.

Eine absolute und abschließende Sicherheit auf öffentlichen Verkehrsflächen kann dabei schlussendlich aber weder geschuldet noch erreicht werden. Verbleibende Risiken fallen teilweise unter das allgemeine Lebensrisiko. Verkehrsteilnehmer sind zudem gehalten, durch eigene Vorsicht zur Vermeidung von Unfällen beizutragen.

## **15.2. Einwohnerfragestunde: Gemeindeverbindungsweg nach Rhene in Oelber**

---

Herr Querfurth berichtet, dass es bei Starkregenereignissen in dem Bereich dieses Verbindungsweges das Regenwasser sturzartig herunterkommt und hiervon u.a. Anlieger des Ahornweges besonders betroffen sein. Durch das Befahren mit Rüben-LKW und landwirtschaftlichen Maschinen, die auf diesem Weg auch wenden, haben sich dort bereits große Schlaglöcher gebildet. Einfache Ausbesserungen durch die Gemeindegänger sind nicht dauerhaft. Der Sprecher weist darauf hin, dass bzgl. des ablaufenden Regenwassers und der Sanierung der Fahrbahnoberfläche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Besonders bzgl. des Wendebereiches müsste hier evtl. mit Beton gearbeitet werden, um eine sinnvolle Kräfteverteilung zu erreichen.

BGM Lingner erteilt RM Pfingst als AV des Bauausschusses das Wort. RM Pfingst berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses diese Thematik behandelt wurde: Der Weg von der Gasstation kommend soll mit einer breiteren Gosse ausgestattet werden zu der Seite hin, die zum Graben Richtung Ziegeleiteich führt, so dass das ablaufende Wasser zum Ziegeleiteich hin abgeleitet wird und dadurch eine Stauung auf dem Gemeindeverbindungsweg verhindert werden soll. Diese Maßnahme soll in der nächsten Zeit bereits umgesetzt werden.

Zur Thematik der beschädigten Fahrbahnoberfläche schließt sich eine kurze Diskussion an. RM Pfingst sagt zu, die Problematik als TOP in der nächsten Bauausschusssitzung aufzunehmen.

### **15.3. Einwohnerfragestunde: Gefällte Bäume in der Hubertusstraße in Baddeckenstedt**

---

Herr Füllekrug möchte wissen, warum einige Bäume in der Hubertusstraße in Baddeckenstedt gefällt wurde und ob Neubepflanzung angedacht ist. BGM Lingner berichtet, dass durch die Wurzeln an einigen Grundstücken Schäden entstanden sind und eine Neubepflanzung erfolgt.

### **15.4. Einwohnerfragestunde: FFPV-Anlage in Oelber**

---

Herr Querfurth merkt zum Thema FFPV-Anlage an, dass er für die Anwohner, die in der Nähe der geplanten Fläche für die FFPV-Anlage wohnen, eine Beeinträchtigungen der freien Sicht befürchtet und Probleme entstehen könnten, da die Anlage u.a. gerade bei Mittagssonne heftige Spiegelungen verursachen wird. Seiner Meinung nach gibt es geeignetere Flächen. RM von Cramm teilt dazu mit, dass andere Flächen aufgrund von Naturschutz nicht infrage kommen.

Herr Querfurth merkt weiter an, dass seiner Meinung nach mittlerweile eine massive Überbauung von erneuerbarer Energie vorherrscht, d.h. eine Überproduktion sowohl von Sonnen- als auch von Windstrom und die produzierten Mengen gar nicht komplett gespeichert werden können, sondern im Gegenteil, Anlagen werden dann abgeschaltet. Er berichtet davon, dass im nächsten Jahr die 4-fache Produktionsmenge von dem, was in Deutschland benötigt wird, erreicht wird. Der Sprecher sieht bei den Projektgesellschaften ein großes Insolvenzrisiko und er möchte an dieser Stelle die Gemeinde davor warnen und für eine Bürgerbeteiligung werben. Ein weiterer Aspekt aus Sicht des Sprechers ist auch eine sogenannte "Exit-Lösung", d.h., dass ein Betreiber z.B. mit einer belastbaren Bankbürgschaft sicherstellen sollte, im Insolvenzfall die Anlage wieder zurückbauen zu können. Seine Frage dazu ist, ob der Gemeinde diese Aspekte bewusst sind und gewisse Einnahmeszenarien völlig neben der Realität sein können.

RM Schrader fragt in dem Zuge an, ob die FFPV-Anlage in Oelber eine Speicherlösung bekommt. BGM Lingner bejaht dies.

Lingner  
Bürgermeister

Lohse  
Protokollführerin